



Nr. 5/2015 am Montag, den 12.03.2015

Inhaltsverzeichnis Nr. 5/2015

- **Bekanntmachung fünfte Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindliche Kindertageseinrichtung Schloßbergstr. 22 in Murnau a. St.**
- **Bekanntmachung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen im Markt Murnau a. Staffelsee (Friedhofssatzung)**
- **Bekanntmachung Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung)**

BEKANNTMACHUNG

Der Markt Murnau a. Staffelsee hat auf Grund des Art. 23, 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und der Art. 1, 2 und 8 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

Fünfte Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindliche Kindertageseinrichtung Schloßbergstr. 22 in Murnau a. Staffelsee vom 27.07.2009

erlassen. Die Satzung tritt mit dem 01. September 2015 in Kraft. Sie liegt in der Verwaltung (Rathaus, Untermarkt 13, Geschäftsleitung, 2. OG) des Marktes Murnau a. Staffelsee

vom 13.03.2015 bis 10.04.2015

während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 14:00 bis 16:00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus. Außerdem ist die Satzung im Internet unter www.murnau.de Rubrik: Bürgerservice / Kommunalpolitik / Satzungen & Verordnungen einsehbar.

Murnau a. St., 12.03.2015
MARKT MURNAU a. Staffelsee


Rolf Beuting
Erster Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Auf Grund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1, 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) hat der Markt Murnau a. Staffelsee folgende



**Satzung
über das Friedhofs- und Bestattungswesen
im Markt Murnau a. Staffelsee
(Friedhofssatzung)**

erlassen. Die Satzung tritt mit dem 01. April 2015 in Kraft. Sie liegt in der Verwaltung (Rathaus, Untermarkt 13, Standesamt, 1. OG) des Marktes Murnau a. Staffelsee

vom 13.03.2015 bis 10.04.2015

während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 14:00 bis 16:00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus. Außerdem ist die Satzung im Internet unter www.murnau.de Rubrik: Bürgerservice / Kommunalpolitik / Satzungen & Verordnungen einsehbar.

Murnau a. St., 12.03.2015
MARKT MURNAU a.Staffelsee


Rolf Beuting
Erster Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Auf Grund Art. 1, 2 und 8 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) sowie Art. 20 des Kostengesetzes (KG) hat der Markt Murnau a. Staffelsee folgende

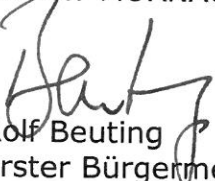
**Satzung
über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen
(Friedhofsgebührensatzung)**

erlassen. Die Satzung tritt mit dem 01. April 2015 in Kraft. Sie liegt in der Verwaltung (Rathaus, Untermarkt 13, Standesamt, 1. OG) des Marktes Murnau a. Staffelsee

vom 13.03.2015 bis 10.04.2015

während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 14:00 bis 16:00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus. Außerdem ist die Satzung im Internet unter www.murnau.de Rubrik: Bürgerservice / Kommunalpolitik / Satzungen & Verordnungen einsehbar.

Murnau a. St., 12.03.2015
MARKT MURNAU a.Staffelsee


Rolf Beuting
Erster Bürgermeister

- Rathaus 2 x
- Froschhausen
- Egling
- Hechendorf
- Weindorf
- Westried

Aushang am 13.03.2015 /ma
Abgenommen am